## Sozialgericht München



Sozialgericht München, Richelstraße 11, 80634 München

Herr Dr. Arnd Rüter Haydnstraße 5 85591 Vaterstetten

Ihr Zeichen

Aktenzeichen (Bitte stets angeben)

Durchwahl

Datum

S 17 KR 1590/20

257

14.06.2021

lingery 16.06.2021

Sehr geehrter Herr Dr. Rüter,

in dem Rechtsstreit

Dr. Arnd Rüter ./. AOK Bayern, vertr. d. d. Direktor d. Direktion München

wird eine Abschrift des Schriftsatzes vom 09.06.2021 zur Kenntnis und eventuellen Stellungnahme (2-fach) binnen sechs Wochen übersandt.

Mit freundlichen Grüßen Auf richterliche Anordnung Geschäftsstelle

gez. Klinkmüller

Dieses Schreiben ist maschinell bzw. im automatisierten Verfahren erstellt und daher nicht unterzeichnet.

**Anlagen** 

wie im Text erwähnt



AOK · Münchner Str. 60 · 85221 Dachau

Sozialgericht München Richelstraße 11 80634 München

Sozialgericht MÜNCHEN		
Eingel. 11. J	uni 2021	
No		
Vollmacht	Umschlag	
Bescheid/WB	Arlagen	
Reciniung		

Abschrift

## **AOK Bayern** Die Gesundheitskasse

## Direktion München Widerspruchsstelle

Münchner Str. 60 85221 Dachau

Telefax: 089 5444-1430110 http://www.aok.de eva.kirner@by.aok.de

Öffnungszeiten Montag - Mittwoch Donnerstag

8:00 Uhr - 16:30 Uhr 8:00 Uhr - 17:30 Uhr 8:00 Uhr - 15:00 Uhr

Freitag und nach Vereinbarung

Ihr Gesprächspartner Frau Kirner

Unsere Zeichen ki/sh SG.-Nr. R 204/20 Telefon

08131 378-110

09.06.2021

In dem Rechtsstreit

des Dr. Arnd Rüter, geb. 11.04.1950 Haydnstraße 5, 85591 Vaterstetten u.w.

gegen

AOK Bayern - Die Gesundheitskasse vertreten durch die Direktoren der Direktion München - Beklagte -

- Kläger -

- Az.: S 17 KR 1590/20 -

wird vorgetragen, dass in oben genanntem Rechtsstreit die Höhe der Kostenerstattung für Zuzahlungen aus den Jahren 2016, 2017, 2018 und 2019 strittig ist.

Die Kostenerstattung für Zuzahlungen für das Jahr 2015 wurde letztlich mit Bescheid vom 04.12.2020 geregelt. Die Beklagte hat mit Schriftsatz vom 20.04.2021 ausgeführt, dass gegen diesen Bescheid ein Eingang eines Widerspruchs bei der Beklagten nicht nachvollziehbar ist. Der Kläger wurde deshalb um entsprechende Übermittlung eines Dokumentes gebeten. Soweit der Kläger davon ausging, die Beklagte hätte die inhaltliche Begründung zum Bescheid vom 02.07.2020 am 27.11. und 04.12.2020 geändert, so ist dieser Auffassung nicht beizutreten.

Der Ausgangsbescheid vom 02.07.2020 wird am 27.11.2020 zurückgenommen. Die entsprechenden Unterlagen sind beigefügt.

AOK Bayern - Die Gesundheitskasse Direktion München

Kirner

Anlagen

Baverische Landesbank IBAN DE80700500000001166266, BIC BYLADEMMXXX Konto 11 66 266, BLZ 700 500 00

Bei Antwortschreiben verwenden Sie bitte die im Adressenfenster angegebene Anschrift

